

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 03.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Bräsen 50,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Christian Rackow

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Rüdiger Heinemann

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Gerhard Hohmann

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Harald Schröder entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler Protokollantin

Gäste:

Polizeioberkommissar Uwe Gerlach
Polizeihauptmeister Henry Niestroj

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.09.2014**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 01.09.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

4. **Vorstellung der Regionalbereichsbeamten der Polizei Sachsen-Anhalt**
 Polizeioberkommissar Uwe Gerlach und Polizeihauptmeister Henry Niestroj stellten sich als die neuen Regionalbereichsbeamten der Polizei Sachsen-Anhalt den Ortschaftsräten vor. Sie erläuterten ihren beruflichen Werdegang und legten dar, welche Aufgaben im Stadtbereich, in den Ortschaften, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie in den Seniorenunterkünften zum alltäglichen Dienst gehören. Seit 01. November sind die beiden Polizeibeamten im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt) Zimmer 205 unter der Tel. Nr. 610 111 täglich zu erreichen.
 Demnächst sollen im Amtsblatt genaue Sprechzeiten veröffentlicht werden.
 Ab 01.01.2015 ist geplant, dass in der Stadt 7 Tage in der Woche eine Streife vor Ort sein wird.

5. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

6. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-102/2014

Entsprechend des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.06.2014 erfolgt eine Anpassung der Entschädigungssatzung.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass sich die pauschale Aufwandsentschädigung der OR in Bräsen von 16,- €/Monat auf 20,- €/Monat erhöht und für den Ortsbürgermeister von 154 €/Monat auf 170 €/Monat.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Der OR stimmt der Satzung ohne Diskussion zu.

7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

Die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren wurde entsprechend der jeweiligen Einsatzkräfte in den Wehren geändert.

Im § 1 Abs. 2 wird folgende Zahlungsmodalität eingefügt.

Die Auszahlung erfolgt zum Quartalsende.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Der Satzung wurde die Zustimmung erteilt.

8. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-108/2014

In der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt gibt es nur geringe Änderungen. Wesentliche neu sind die Festlegungen der Betreuungszeiten von 5, 7, 8, 9 und 10 Stunden täglich.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen der Satzung zugestimmt.

9. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-109/2014

Allen Ortschaftsräten lag die neue Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt vor. Anhand der Kalkulation und der Ermittlung der Platzkosten sowie der Beitragsvergleich mit anderen Städten lagen umfangreiche Informationen vor. Die OR merkten an, dass der Kostenbeitrag in Zukunft nach Betreuungsstunden festgesetzt werden soll. Dies sei durchaus nachvollziehbar und auch gerechtfertigt. Die OR hielten die Übersicht der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtungen umliegender Städte für etwas irritierend, da in dieser Tabelle nur die aktuellen Beiträge aufgeführt wurden und nicht die vorgeschlagenen. So wäre viel schneller ersichtlich, dass die Stadt Coswig (Anhalt) die höchsten Beiträge festgesetzt hat. Bei einer Betreuung von über 9 h würde dies fast eine 30 %ige Erhöhung der Beiträge bedeuten. Diese Erhöhung lehnten die OR ab und verwiesen auf die Beiträge der anderen Kommunen.

Die OR empfahl für die neuen Beiträge die bereits errechneten durchschnittlichen Kostenbeiträge der umliegenden Städte als Grundlage für die Kostenbeiträge der Stadt Coswig (Anhalt) zu nehmen (Aufrundung der durchschnittlichen Kostenbeiträge).

Abstimmungsergebnis: 3-0-0

In jedem Fall sei diese Kostensteigerung einfach zu hoch.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	0	3	0

Der OR Bräsen lehnte einstimmig die Satzung ab.

10. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

Entsprechend der Beschlussbegründung zur Steuerhebesatzung wird deutlich, dass sich die Gewerbesteuer ab 2015 von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht und die Steuerhebesätze für die Ortschaft Klieken gemäß Gebietsänderungsvertrag angepasst wurden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	0	3	0

Die OR lehnten die Satzung ab, da sie die Meinung vertraten, dass die Steuern für die Gewerbetreibenden einfach zu hoch sind.

11. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-280/2010/1

In dieser Änderung zur Hundesteuersatzung geht es um säumige Hundebesitzer, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Die Stadt hat nun mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit, die Hundehalter von Amtswegen mit der höchsten Steuer (20,- €/Jahr) zu veranlagern.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Der OR gab seine Zustimmung zur vorliegenden Satzungsänderung.

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Parkangelegenheiten - Bräsen 11 b
 - LKW parkt teilweise auf dem Straßenbegleitgrün und behindert den Verkehr
 - ein anderer LKW wird auf den Weg zu den Bungalows abgestellt
 - beide LKW verursachen Schäden im Straßenrandbereich (beim Wenden)
 - Ordnungsamt hat ein Schreiben an den LKW-Besitzer gesendet und auf die Parksituation hingewiesen
 - Sachverhalt wurde noch einmal mit den anwesenden Regionalbereichsbeamten besprochen (Anzeige, Kontrolle vor Ort)
- Eichenprozessionsspinner – Eiche am Dorfplatz neben dem Kriegerdenkmal
- Seniorenweihnachtsfeier am 10.12.2014 in Weiden gemeinsam mit Jeber-Bergfrieden
 - Anmeldung des Busses
- Kopflinden – werden in jedem Fall beschnitten
- Papierkörbe wurden abgebaut – Anfrage nach der Einlagerung
- OR H. Schröder

Er arbeitet seit einiger Zeit in den alten Bundesländern und kann sich daher nur wenig als Mitglied des OR einbringen. OR Schröder denkt darüber nach, sein Mandat niederzulegen. Dann könnte gegebenenfalls Herr Bender oder Herr Fochmann nachrücken.
- Kuchenbasar Herbstfest Bräsen
 - Der OBM berichtete, dass die Sportfrauen Quittungen über Plastebesteck und Pappteller ohne Kommentar bei ihm abgegeben haben mit der Bitte um Übernahme der Kosten. Er hat sich in der Verwaltung darüber informiert, ob dies immer so gehandelt wurde. In den zurückliegenden 3 Jahren haben die Sportfrauen keinerlei Quittungen eingereicht und bezahlt bekommen. Vorerst werden diese Kosten nicht übernommen. OR Hohmann und Heinemann schlugen vor, den Sportfrauen diese Kosten zu erstatten, wenn nach der Seniorenweihnachtsfeier noch Mittel vorhanden sind.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.
Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 04.11.2014

Rackow
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin